



Fundament des schulischen Miteinanders ist die Schulverfassung.

Auf dieser Basis gelten folgende Einzelregelungen:

AUFENTHALT

1. Der **Zugang zu den Unterrichtsräumen** und den Schließfächern ist erst **ab 7.45 Uhr** erlaubt. Bis 7.45 Uhr stehen als Aufenthaltsbereich das Forum und die Dachterrasse zur Verfügung.
2. Ist eine Klasse zu **Beginn einer Stunde ohne Lehrkraft**, so meldet dies ein/e Klassensprecher/-in im Sekretariat II (E 32) spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn.
3. In den Pausen sind Klassenzimmer und Foyers zu räumen. Den **Jahrgangsstufen 5 mit 7** stehen als Pausenflächen die Dachterrasse und der Bereich hinter der Schule zur Verfügung. Bei Regen ist der Aufenthalt in den Foyers des 1. OG bzw. 2. OG gestattet.
4. Im Bereich vor den Kunsträumen ist während der Unterrichtszeit nur das stille Arbeiten gestattet. Die Tische vor dem Lehrerzimmer sind Besprechungstische.

PAUSEN

5. Während der **kleinen Pausen** dürfen die Schüler/-innen der **Jahrgangsstufen 5 mit 10** das **Schulgelände** nur **verlassen**, wenn sie Sport oder Schwimmen haben. Sie gehen dann erst mit dem Vorgang, also 5 Minuten vor Stundenbeginn, los.
6. In der **Mittagspause** dürfen die Schüler/-innen der **Jahrgangsstufe 5** das **Schulgelände** nur **verlassen**, wenn sie zum Essen in die Kantine von Don Bosco gehen. Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 mit 10 können in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Für alle Schüler/-innen der OGS gelten abweichende Regelungen, die im Rahmen der OGS kommuniziert werden.
7. Als **Essensbereiche** können das Forum, die kleine Aula und die Außenbereiche genutzt werden.
8. Die Regeln der bewegten Pause auf der Dachterrasse sind durch Aushang an der Ausleihhütte geregelt.
9. Die 2. Pause ist Lehrerpause.

SICHERHEIT

10. Zweiräder können nur in der Tiefgarage abgestellt werden. Schüler/-innen betreten die Schule bitte immer über die beiden Haupteingänge, **nicht** von der Tiefgarage aus. Ein Befahren oder Parken in der Tiefgarage mit PKW ist grundsätzlich nur Lehrkräften erlaubt. Parken auf den Schulhöfen ist grundsätzlich nicht gestattet.
11. Der **Weg zum Sportgelände bzw. Schwimmbad** ist über den Haupteingang an der Zeller Straße zugänglich und diszipliniert zurückzulegen. Der Besuch des NORMA-Marktes ist dabei auf keinen Fall gestattet. Das Überqueren der Zeller Straße ist nur an der Ampelanlage erlaubt. Beim Weg zum Sportgelände ist im Bereich der Bushaltestelle vor der Turnhalle besondere Vorsicht geboten.
12. Skateboards, Rollschuhe u.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

KLASSENZIMMER

13. Verlässt eine Klasse ihr Klassenzimmer zum Unterricht in den Fachräumen oder zum Sport, so sind sämtliche Tische zu räumen und die Schultaschen an geeigneter Stelle zu deponieren.
14. Nach jeder Stunde hat der Ordnungsdienst für die Tafelreinigung und den ordentlichen Zustand des Fußbodens zu sorgen. Ggf. muss gekehrt werden.
15. **Nach Unterrichtsschluss** bzw. wenn an diesem Tag das Zimmer durch die Klasse nicht mehr benutzt wird, sind die **Stühle hochzustellen** und die Fenster zu schließen.
16. Die Technik-Beauftragten achten darauf, dass nach Unterrichtsschluss das Tafelsystem ausgeschaltet ist.
17. Die **Fachlehrkräfte schließen die Unterrichtsräume** in den Pausen und nach Unterrichtsschluss **ab**.
18. Unterrichtsmaterialien und Sportsachen sind grundsätzlich mit nach Hause zu nehmen oder in Schließfächern zu deponieren.
19. Beschädigungen oder starke Verschmutzungen in den Unterrichtsräumen sind umgehend im Sekretariat II (E 32) zu melden.

SAUBERKEIT

20. **Jeder Schüler/jede Schülerin ist für die Entsorgung seines/ihres Mülls selber zuständig.**
21. Der Müll wird getrennt. In den Unterrichtsräumen und Foyers stehen dafür verschiedenfarbige Behälter zur Verfügung.
22. Die Schulleitung teilt einen Ordnungsdienst zur Verbesserung der Sauberkeit im Schulgebäude ein.
23. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann eine Ordnungszeit von mindestens 30 Minuten zur Reinigung des Schulgebäudes am Mittwoch nach dem Unterricht angeordnet werden.

SONSTIGES

24. Die **Bibliothek** ist ein **Stillarbeitsraum**. Hier und in den Computerräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
25. Sämtliche schulischen **Computer** dürfen **nur für schulische Arbeiten** genutzt werden. Anderweitige Nutzung (Spiele, soziale Netzwerke) kann zur Sperrung des Accounts führen.
26. Werden zur Ankündigung von Veranstaltungen Plakate im Schulhaus angebracht, so müssen diese anschließend ohne Rückstände entfernt werden. Bitte kein Aushang an Glasflächen! Das Anbringen oder Auflegen von schulfremden Plakaten oder Informationen muss von der Schulleitung erlaubt und durchgeführt werden (Stempel).
27. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
28. Den **Betrieb von elektronischen Geräten** (Handys, MP3-Player etc.) ist auf dem Schulgelände bis auf Weiteres nicht erlaubt. Telefonieren ist in der Handy-Zone am Hintereingang gestattet. Bei Missbrauch werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat bei Frau Voß deponiert, wo sie nach Unterrichtsende von den Schülern/Schülerinnen wieder abgeholt werden können.
29. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Rauchverbot**. Das Mitführen von E-Zigaretten und E-Shishas ist untersagt.